

IIZ-MAMAC: Aus- und Weiterbildung

Einführung in IIZ-MAMAC

für alle Mitarbeitenden der kantonalen Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe

IIZ-MAMAC - das muss ich wissen

Das Wichtigste in Kürze

- MAMAC ist ein besonderes Vorgehen für Personen mit komplexer Mehrfachproblematik
- Diese Personen werden einem besonderen, von der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe gemeinsam organisierten MAMAC-Prozess zugewiesen
- Welche Personen dem MAMAC-Prozess zugewiesen werden, müssen zunächst Sie feststellen.

Was will IIZ-MAMAC?

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) durch ‚medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case-Managements‘ (MAMAC) will Menschen mit komplexen Mehrfachproblematiken rasch erfassen, kompetent begleiten und durch zielgerichtete Massnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Dazu arbeiten Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV), kantonale bzw. kommunale Sozialhilfe und allenfalls weitere Behörden eng zusammen. IIZ-MAMAC bietet den betroffenen Personen klare Ansprechstellen und legt – im Rahmen der kantonalen Vollzugsstrukturen - ein einheitliches, für alle Beteiligten verbindliches Vorgehen fest. Durch raschere Integration verkürzt es die Leistungsdauer und reduziert damit die Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme.

Wer ist IIZ-MAMAC?

Träger sind die ALV, die IV und die Sozialhilfe. Institutionell stehen hinter IIZ-MAMAC das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), die Sozialdirektorenkonferenz und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, die IV-Stellen-Konferenz (IVSK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA).

Kontaktadresse des nationalen IIZ-MAMAC-Projekts „Grundlagen und Koordination“: Frau Champion Céline, Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstr. 20, 3003 Bern, Tel. 031/ 325 04 89, celine.champion@bsv.admin.ch

Warum braucht es IIZ-MAMAC?

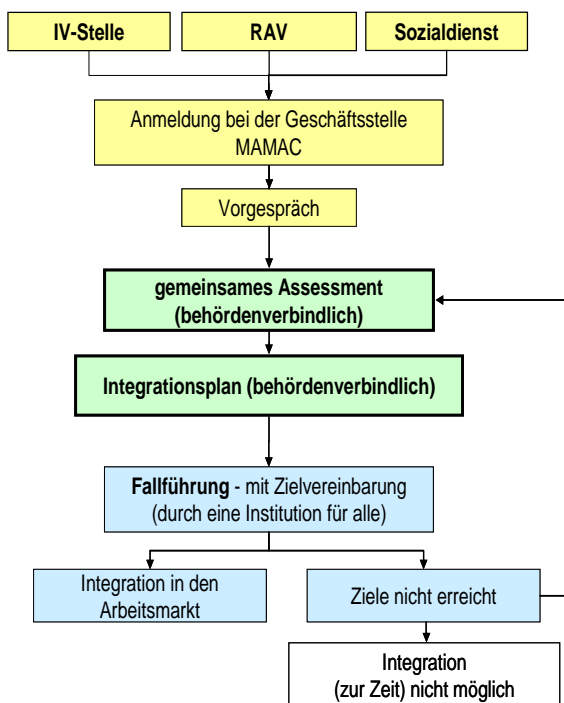
In komplexen Fällen ist oft nicht klar, ob eine Person krank ist, weil sie keine Arbeit hat, oder ob sie keine Arbeit hat, weil sie krank ist. Oft beeinflusst sich beides. Weil keine der Institutionen „richtig zuständig“ ist, wurden diese Personen bisher oft von einer Institution zur anderen geschickt. Dadurch ging wertvolle Zeit verloren. Je länger dies dauerte, desto geringer wurden die Chancen, im ersten Arbeitsmarkt jemals wieder eine Stelle zu finden.

IIZ-MAMAC macht mit diesem Zeit raubenden Leerlauf Schluss. Anstatt zuerst die Zuständigkeiten abzuklären, wird die Situation der betroffenen Person gemeinsam analysiert und festgestellt, welche Massnahmen am raschsten zu einer Lösung führen. Erst im Anschluss an diese Abklärung wird festgelegt, welche der drei Institutionen für die „Fallführung verantwortlich ist und wie die Finanzierung erfolgen soll. Am Anfang steht also nicht die Frage „Wer ist für die betroffene Person zuständig?“, sondern „Was benötigt die betroffene Person?“.

Das Zusammenarbeiten von ALV, IV und Sozialhilfe bringt enorme Vorteile. Das Potenzial der drei Institutionen fliesst zusammen: Die IV-Stelle bringt ihre Kernkompetenz auf medizinischem Gebiet, die Sozialhilfe im sozialen Umfeld und die ALV im Bereich des Arbeitsmarktes ein.

Wie funktioniert IIZ-MAMAC?

IIZ-MAMAC sieht einen gesamtschweizerisch einheitlichen Prozessablauf vor: ein gemeinsames umfassendes Assessment, einen verbindlichen Integrationsplan und eine klar definierte Fallführung.



Rechtlich stützt sich die IIZ auf dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; Art 85f), dem Invalidenversicherungsgesetz (IVG; Art 68 bis) und den kantonalen Sozialhilfegesetzen ab.

Im Überblick sieht der Ablauf wie folgt aus:

- ① Feststellen, wer dem IIZ-MAMAC-Prozess zuzuweisen ist (Triage) und Anmeldung
- ② Vorabklärung/Erhärtung der Triage
- ③ Assessment
- ④ Integrationsplan
- ⑤ Fallführung (mit Zielvereinbarung)
- ⑥ Evaluation des Falles

Der erste Schritt ist Ihre Aufgabe:

Feststellen, wer dem IIZ-MAMAC-Prozess zuzuweisen ist (Triage)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass über 95 % der in den Institutionen angemeldeten Personen in der Stammorganisation oder in einfachen Fällen im direkten Kontakt mit einer IIZ-Partnerinstitution bearbeitet werden müssen. Nur ein kleiner Anteil mit komplexen Mehrfachproblemen ist für den IIZ-MAMAC-Prozess vorgesehen.

Wie finden nun Sie, d.h. die Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der kantonalen IV-Stellen sowie der Sozialhilfestellen von Kantonen und Gemeinden, heraus, welche Personen Sie dem IIZ-MAMAC-Prozess zuweisen können?

Prüfen Sie, ob folgende vier Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Ist die Person bei mindestens einer der drei Trägerinstitutionen (ALV, IV, Sozialhilfe) angemeldet?
2. Weist die Person eine komplexe Mehrfachproblematik auf? Eine solche liegt dann vor, wenn mehrere von folgenden Schwierigkeiten gleichzeitig gegeben sind:
 - Arbeitslosigkeit und/oder Erwerbsunfähigkeit
 - schlechte arbeitsmarktliche Voraussetzungen wie fehlende Bildung, Sprachbarrieren
 - gesundheitliche Einschränkungen,
 - psychosoziale und/oder soziale Probleme (Beziehung, Familie, persönliches Umfeld),
 - Integrationsprobleme (Verhalten, soziale Defizite, Kontaktprobleme, Anpassungsschwierigkeiten, Sprache),
 - finanzielle Schwierigkeiten,
 - Motivationsprobleme (mangelnde Problemeinsicht) usw.
3. Hat die Person eine realistische Chance, im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Stelle zu finden?
4. Ist die Person nicht länger als vier Monate angemeldet?

Aus Sicht der Partnerinstitutionen sieht das konkret wie folgt aus:

Vom RAV können angemeldet werden:

- Stellensuchende mit gesundheitlicher Einschränkung, welche eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stark behindert,
- Stellensuchende mit unklaren komplexen Mehrfachproblematiken (gesundheitliche, psychosoziale Probleme, Suchtprobleme, etc.).

Von der IV-Stelle können angemeldet werden:

- versicherte Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, bei denen soziale Probleme (finanziell, familiär, etc.) die berufliche Eingliederung erschweren,
- stellensuchende versicherte Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und schlechten arbeitsmarktlichen Voraussetzungen (Bildungsniveau, Sprachprobleme, Alter, etc.),
- versicherte Personen mit unklaren komplexen Mehrfachproblematiken (gesundheitliche, psychosoziale Probleme, Suchtprobleme, etc.).

Von der Sozialhilfestelle können angemeldet werden:

- stellenlose Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen,
- SozialhilfebezügerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Arbeitsplatz zu verlieren drohen oder diesen vor kurzem verloren haben,
- SozialhilfebezügerInnen mit unklaren komplexen Mehrfachproblematiken (gesundheitliche, psychosoziale Probleme, Suchtprobleme, etc.)

Die sachgerechte Zuweisung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert Erfahrung, Augenmass und Kenntnis der beiden anderen Trägerinstitutionen.

Anmeldung für den IIZ-MAMAC Prozess

Sind nach Ihrer Ansicht die Triagekriterien erfüllt, können Sie die entsprechende Person der Geschäftsstelle IIZ-MAMAC anmelden. Dazu brauchen Sie

- von der Kundin oder dem Kunden unterzeichnete Vollmacht zum Datenaustausch
- Stammdaten der Kundin/des Kunden
- eine Beschreibung des Falles (medizinische, soziale, arbeitsmarktliche Situation) und der Problemlage
- Angabe über involvierte Institutionen und zuständige Mitarbeitende, inkl. der Angabe, seit wann die Kundin oder der Kunde bei Ihnen angemeldet ist.

IIZ-MAMAC ist für die betroffenen Personen nicht freiwillig

Sofern eine Institution entscheidet, dass die Triagekriterien erfüllt sind, muss die betroffene Person im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten am MAMAC-Prozess teilnehmen.

Wie läuft der Prozess weiter, nachdem Sie Ihren Kunden bzw. Ihre Kundin für den IIZ-MAMAC-Prozess angemeldet haben?

Alle weiteren Schritte sind darauf ausgelegt, rasch zu einer gemeinsamen Beurteilung der Erwerbsfähigkeit zu kommen und die für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt notwendigen Massnahmen festzulegen:

Schritt 2: Vorabklärung durch die MAMAC-Geschäftsstelle

Nachdem die Anmeldung bei der MAMAC-Geschäftsstelle eintrifft, überprüft diese sofort, ob die Triagekriterien erfüllt sind. Andernfalls weist sie den Fall zurück.

Sind die Triagekriterien erfüllt, so kann ein Vorgespräch mit der Kundin oder dem Kunden stattfinden, bei welchem die für das Assessment zentralen Fragen geklärt werden. Anschliessend organisiert die Geschäftsstelle das gemeinsame Assessment von ALV, IV und Sozialhilfe und beschafft sämtliche dafür erforderlichen Unterlagen.

Schritt 3: Assessment

Kernstück des Prozesses ist das durch die ALV, die IV und die Sozialhilfe gemeinsam durchgeführte Assessment. Das Assessment-Team beurteilt die Gesamtsituation aus medizinischer und arbeitsmarktlicher Perspektive und unter Einbezug der sozialen Situation. Im Normalfall sind die KundInnen bei diesem Assessment anwesend.

Die Ergebnisse des Assessments werden in einem Assessment-Bericht zusammengefasst. Diese Beurteilung ist für alle Partnerinstitutionen verbindlich (behördenverbindlich).

Schritt 4: Integrationsplan

Aufbauend auf dem Assessment legt das Assessment-Team den Integrationsplan fest. Der Integrationsplan zeigt vorhandene und fehlende Ressourcen auf, formuliert Ziele und Teilziele sowie Indikatoren zu deren Kontrolle und legt schliesslich die zur Reintegration in den Arbeitsmarkt notwendigen Massnahmen und deren Finanzierung fest. Der Integrationsplan legt auch fest, welche der beteiligten Institutionen die Fallführung übernimmt.

Auch der Integrationsplan ist für alle beteiligten Institutionen verbindlich (Behördenverbindlich).

Schritt 5: Fallführung und Zielvereinbarung

Die Fallführende Person sorgt für die Umsetzung des Integrationsplanes. Sie

- sorgt dafür, dass die gemäss Integrationsplan verantwortliche Institution die jeweilige Massnahme rechtsgültig verfügt
- vereinbart mit der Kundin oder dem Kunden die einzelnen Umsetzungsschritte (Zielvereinbarung)
- überwacht die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen.

Nach grösseren Veränderungen der Problemsituation informiert sie die MAMAC-Geschäftsstelle, so dass allenfalls ein Re-Assessment und eine neue Integrationsplanung vorgenommen werden können.

Nach Abschluss des Prozesses beurteilt die Fall führende Person die Erreichung der Ziele des Integrationsplans (Fall-Evaluation) und berichtet der Geschäftsstelle:

- Idealerweise kann die geglückte Integration in den ersten Arbeitsmarkt gemeldet werden.
- War das im Integrationsplan festgelegte Vorgehen nicht erfolgreich und sind neue Erkenntnisse aufgetaucht, so kann der Geschäftsstelle ein erneutes MAMAC-Assessment und eine Anpassung des Integrationsplans vorgeschlagen werden.
- War die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich und wird sie auch als zur Zeit kaum erreichbar beurteilt, so wird der Geschäftsstelle diese Beurteilung übermittelt.

April 2007

Glossar

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): IIZ ist eine gemeinsame Strategie zur verbesserten, zielgerichteten Zusammenarbeit. Sie umfasst Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und andere Institutionen

IIZ-MAMAC („Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen von Case Management“): Durch frühzeitiges Zusammenarbeiten der IV, der ALV und der Sozialhilfe sollen Personen mit komplexer Mehrfachproblematik möglichst rasch ihrer besonderen Situation entsprechend erfasst und mit Hilfe zielgerichteter Massnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Case Management (CM): Case Management ist eine koordinierte Intervention mehrerer Akteurinnen oder Akteure zur Bearbeitung komplexer menschlicher Problemlagen. In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess werden auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistungen erbracht, um gemeinsam vereinbarte Ziele und Wirkungen effizient zu erreichen. Case Management stellt über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg einen Versorgungszusammenhang her. Es respektiert die Autonomie der Klientinnen und Klienten, und es nutzt und schont die Ressourcen im Klientel- sowie im Unterstützungssystem. (aus der homepage FH BE)

Assessment:

Im Assessment findet, in der Regel zusammen mit den betroffenen Personen, eine Gesamtbeurteilung der medizinischen, arbeitsmarktlichen und sozialen Situation sowie der vorhandenen Ressourcen statt. Das Assessment ist Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung des Integrationsplans. mit dem Ziel, den Kunden durch zielgerichtete Massnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Integrationsplan: Der Integrationsplan legt die Ziele, die notwendigen Massnahmen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt fest und wird von den beteiligten Institutionen sowie dem Kunden/der Kundin unterschrieben.

MAMAC-Geschäftsstelle: Als Anlaufstelle leitet sie das Verfahren und ist für die Berichterstattung zuständig.

Regionale ärztliche Dienste (RAD): Die RAD der Invalidenversicherung prüfen die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen und können bei Bedarf selber ärztliche Untersuchungen der Versicherten durchführen

Kantonaler Vollzug: Zuständigkeiten und Kontaktadressen (auf Beiblatt, durch die Kantone erstellt)

Es sollte folgende Adressen enthalten:

MAMAC-Geschäftsstelle

IV-Stelle

RAV

Kantonale Sozialhilfe

Evtl. kommunale Sozialhilfestellen

Case Manager (sofern vorhanden)

MAMAC-Team (sofern stehendes Team)